



Kreishandwerkerschaft Vorpommern-Greifswald
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ANMELDUNG ZUR ZWISCHENRÜFUNG / GESELLENPRÜFUNG TEIL I

ANMELDESCHLUSS: _____ **AUSBILDUNGSBERUF:** _____

PRÜFUNGSBEWERBER:

Name: _____ Vorname(n): _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Straße und Hausnummer _____

geb. am: _____ geb. in: _____

AUSBILDUNGSBETRIEB:

Name/ Firmenbezeichnung _____ Telefon / Fax _____

Postleitzahl _____ Ort/ Firmensitz _____ Straße und Hausnummer _____

DAUER DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN AUSBILDUNGSZEIT:

Beginn: _____ Ende: _____

BESUCH DER BERUFLICHEN SCHULE:

Berufliche Schule / Ort

DER ANMELDUNG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIGEFÜGT

1. gegebenenfalls Nachweis über das Vorhandensein einer Behinderung und Antrag auf **Nachteilsausgleich**
2. **siehe Rückseite – Belehrung** (Unterschrift)

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung erfolgt durch den Auszubildenden, dieser hat seinen Ausbildungsbetrieb über die Antragstellung zu unterrichten. Stimmt der Ausbildungsbetrieb der Prüfung zu, bestätigt er dies durch seine Unterschrift.

Alle Angaben werden durch Unterschrift bestätigt:

Ort / Datum

Unterschrift des Lehrlings

Der Anmeldung zur Prüfung stimme ich zu:

Ort / Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Hinweis für Prüflinge zum Mitführen von Handys, Smartphones, tablets etc.

Sehr geehrte Auszubildende,

Ihre Prüfung steht an, zu der wir Ihnen jetzt bereits viel Erfolg wünschen.

Beachten Sie bitte, dass auf der Einladung zur Prüfung alle Hilfsmittel erwähnt sein werden, die zugelassen sind und die Sie im Prüfungsverlauf nutzen dürfen.

Das Mitführen von Handys o.ä. ist in allen Abschnitten und Teilen der Prüfung (praktisch, schriftlich und mündlich) untersagt!

Unter „Mitführen“ ist auch das Bereithalten von Handys in mitgebrachten Jacken, Taschen etc. zu verstehen, wodurch ein schneller Zugriff auf diesen „elektronischen Spickzettel“ und dessen Einsatz möglich wäre.

Für die Annahme der Täuschung genügt allein das Mitführen eines Handys – auch wenn es ausgeschaltet ist. Es kommt nicht darauf an, ob Sie es tatsächlich eingesetzt haben.

Sollten Sie ein Handy mit sich führen, haben Sie ein unzulässiges Hilfsmittel in die Prüfung eingebracht, mit der Folge, dass eine Täuschung im Sinne des §22 der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung vorliegt.

Der entsprechende Prüfungsteil kann dann mit ungenügend (= 0 Punkte) bewertet werden.

Sollten Sie im Prüfungsraum feststellen, dass Sie versehentlich ein Handy dabei haben, gehen Sie bitte auf einen Prüfer bzw. eine Aufsichtsperson zu und lassen Sie es bis zum Abschluss des Prüfungstages hinterlegen.

Name des Prüflings _____

Ich habe o.a. Belehrung zur Kenntnis genommen:

Datum _____ Unterschrift des Prüflings _____

Anmeldung mit allen geforderten Unterlagen an

Post: Kreishandwerkerschaft Vorpommern – Greifswald
Bahnhofstraße 1
17489 Greifswald

Fax: 03834 – 798933
mail: ausbildung@khs-greifswald.de